



Amt Eiderkanal

Bekanntmachungsblatt des Amtes Eiderkanal

und der Gemeinden Bovenau, Haßmoor, Ostenfeld, Osterrönfeld, Rade, Schacht-Audorf
und Schülldorf sowie des Schulverbandes im Amt Eiderkanal

Jahrgang 2023

Freitag, 21. Juli 2023

Nr. 24

Inhaltsverzeichnis

Nicht amtlicher Teil:

Bekanntmachung über die Kanalinspektion in den Gemeinden Alt Duvenstedt und Schülldorf	S. 217
Bekanntmachung zur Seniorenbeiratswahl in der Gemeinde Schacht-Audorf	S. 218

Dieses Bekanntmachungsblatt erscheint jeden Freitag, sofern Veröffentlichungen vorliegen; bei dringendem und unaufschiebbarem Bekanntmachungsbedarf kann das Bekanntmachungsblatt auch an einem anderen Wochentag erscheinen. Fällt das Erscheinungsdatum auf einen Feiertag, so erscheint das Bekanntmachungsblatt an dem davor liegenden Werktag. Das Bekanntmachungsblatt ist kostenlos bei der Amtsverwaltung in Osterrönfeld, Schulstraße 36, oder in Schacht-Audorf, Kieler Straße 25, erhältlich. Es kann außerdem im Internet unter der Adresse www.amt-eiderkanal.de eingesehen werden. Das Bekanntmachungsblatt kann auch kostenlos als Newsletter abonniert werden.



**Abwasserzweckverband
Wirtschaftsraum Rendsburg
Der Verbandsvorsteher**

Verbandsangehörige Gemeinden:
Alt Duvenstedt, Fockbek, Jevenstedt, Nübbel,
Ostenfeld b. Rendsburg, Osterrönfeld, Rickert,
Schülldorf, Schülp b. Rendsburg und Westerrönfeld

Abwasserzweckverband Dorfstraße 60 24784 Westerrönfeld

Amtliche Bekanntmachung

Gemeinde Alt Duvenstedt d.d. Amt Fockbek
Gemeinde Schülldorf d.d. Amt Eiderkanal

Westerrönfeld, den 17.07.2023

Ihr Ansprechpartner: Bernd Sienknecht
Telefon-Vermittlung: 04331-8478-0
Telefon-Durchwahl: 04331-8478-27
Telefax: 04331-8478-8827
Bei Störung: 0172 -410 42 18
E-Mail: bernd.sienknecht@amt-jevenstedt.de

Dienstgebäude: Dorfstraße 60
24784 Westerrönfeld
Zimmer: 22

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Mein Schreiben vom

Mein Zeichen

IV.1-701-06-860-
233433

Kanalinspektion in den Gemeinden Alt Duvenstedt und Schülldorf

Sehr geehrte Damen und Herren

der Abwasserzweckverband im Wirtschaftsraum Rendsburg führt zur Vorbereitung von Kanalinspektionen in den Gemeinden Alt Duvenstedt und Schülldorf Spülungen in den öffentlichen Schmutzwasserleitungen durch.

Beginn: 17.07.2023 in Alt Duvenstedt, danach folgt Schülldorf.

Dauer: rd. 2 Monate

Ort: gesamtes Gemeindegebiet Alt Duvenstedt und Schülldorf

Für evtl. Rückstauschäden, auch bei Vorhandensein einer Rückstaeueinrichtung, wird vom AZV keine Haftung übernommen.

Mit freundlichem Gruß
Im Auftrag
Bernd Sienknecht

Geschäftsführung : Amt Jevenstedt
Verwaltungsstelle Westerrönfeld, Dorfstraße 60, 24784 Westerrönfeld

1/1

Die in diesem Schreiben angegebene E-mail Anschrift ist z. Z. nicht für den elektronischen Rechtsverkehr nutzbar.

Öffnungszeiten:

Besuche grundsätzlich während der folgenden Öffnungszeiten nach vorheriger

Terminvereinbarung:

montags, dienstags, donnerstags, freitags 08:00 bis 12:00 Uhr

dienstags 14:00 bis 16:00 Uhr

donnerstags 14:00 bis 18:00 Uhr

und nach Vereinbarung

mittwochs geschlossen

www.amt-jevenstedt.de

Bankverbindungen des AZV:

Sparkasse Mittelholstein: Konto 2200743 BLZ 21450000

IBAN DE1421450000002200743 - BIC NOLADE21RDB

VR Bank Schleswig-Mittelholstein (BLZ 216 900 20) Nr. 4113950

IBAN DE14 2169 0020 0004 1139 50 - BIC GENODEF1SLW



www.amt-jevenstedt.de/termin-buchen/

Gemeinde Schacht-Audorf

- Die Bürgermeister -



Gemeinde Schacht-Audorf • Schulstr. 36 • 24783 Osterrönfeld

Schacht-Audorf, 17. Juli 2023

Bekanntmachung

Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen für die Wahl des Seniorenbeirates der Gemeinde Schacht-Audorf am 22.10.2023

In der Gemeinde Schacht-Audorf soll ein Seniorenbeirat gewählt werden. Dieser dient der Wahrnehmung der Interessen von Seniorinnen und Senioren der Gemeinde Schacht-Audorf, die das 60. Lebensjahr vollendet haben.

Die Wahl findet

am Sonntag, 22. Oktober 2023 um 11:00 Uhr
im Verwaltungsgebäude, Kieler Straße 25 in 24790 Schacht-Audorf

statt.

Der Seniorenbeirat besteht aus drei bis fünf Mitgliedern, die in einer öffentlichen Versammlung von den wahlberechtigten Seniorinnen und Senioren gewählt werden.

Wahlberechtigt sind in der öffentlichen Versammlung alle Einwohnerinnen und Einwohner, die das 60. Lebensjahr am Wahltag vollendet haben, seit mindestens einem Monat mit Hauptwohnsitz in Schacht-Audorf gemeldet und nicht nach § 4 des Gemeinde- und Kreiswahlgesetzes vom Wahlrecht ausgeschlossen sind.

Wählbar ist jede oder jeder Wahlberechtigte, die/der das 60. Lebensjahr am Wahltag überschritten hat, seit mindestens einem Monat mit Hauptwohnsitz in Schacht-Audorf gemeldet und nicht nach § 6 des Gemeinde- und Kreiswahlgesetzes von der Wählbarkeit ausgeschlossen ist.

Nicht wählbar sind Mitglieder der Gemeindevertretung, bürgerliche Mitglieder der gemeindlichen Ausschüsse und Mitarbeiter der Amtsverwaltung und der Gemeinde.

Ich darf Sie hiermit zur Einreichung von Wahlvorschlägen bis zum

15. September 2023

beim Amt Eiderkanal, Schulstraße 36, 24783 Osterrönfeld auffordern.

Die Wahlvorschläge müssen aus dem Kreis der Wahlberechtigten eingereicht werden und bedürfen der schriftlichen Einverständniserklärung der Kandidatinnen und Kandidaten.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Sievers

Joachim Sievers
(Bürgermeister)

Konten der Amtskasse
VR Bank Schleswig-Mittelholstein eG
Sparkasse Mittelholstein AG
Postbank Hamburg

IBAN: DE52 2169 0020 0005 0300 13
IBAN: DE74 2145 0000 0002 1004 32
IBAN: DE20 2001 0020 0226 4642 06
218

BIC: GENODEF1SLW
BIC: NOLADE21RDB
BIC: PBNKDEFF